

Sysran keine Arbeitskräfte zum Räumen der anhaltenden Schneeverwehungen, zum Freilegen der Wasserabflußanlagen und der Gräben für das Frühjahrshochwasser und zum Freilegen der Bahnhöfe von verschmutztem Schnee ein, wodurch die Eisenbahn infolge der Unterbrechung des Verkehrs, der Unterspülung der Strecken und Anlagen und der Verbreitung von epidemischen Krankheiten in eine äußerst kritische und ausweglose Lage kommt. Ich bitte den Verteidigungsrat um Unterstützung bei der Durchsetzung des Dekrets zur Arbeitspflicht.

Volkskommissar *Kudrjawzew*⁴⁾

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 9098, nach einem handschriftlichen Dokument

¹⁾ F. E. Dzierzynski sandte fernschriftlich eine Anweisung an alle Außerordentlichen Kommissionen zur Einleitung entschiedener Maßnahmen für <ie Durchsetzung der Dekrete und Beschlüsse der Sowjetregierung bezüglich der Arbeitspflicht und des Räumens der Eisenbahnstrecken von Schneeverwehungen.

Siehe Dokumente Nr. 122, 131, 144, 157.

²⁾ Es ist das Dekret des Rates der Volkskommissare über die Arbeitspflicht zur Räumung von Schneeverwehungen gemeint, welches am 10. Oktober 1918 bestätigt und in der Zeitung „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“ vom 3. November 1918 veröffentlicht wurde („Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. III, S. 406-407).

³⁾ Es ist der Beschluß des Verteidigungsrates vom 17. März 1919 gemeint (siehe Dokument Nr. 144), welcher durch ein Telegramm den örtlichen Räten zur Kenntnis gebracht wurde. Am 20. März 1919 wurde der Beschluß in der Zeitung („Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“) veröffentlicht.

⁴⁾ A. P. Kudrjawzew war Oberster Kommissar des Eisenbahnbezirks Sysranowjasem.